





Informationen zum Störfallbetrieb nach § 8a der StörfallVO (12. BImSchV)

Betriebsbereich/	Die Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk ist aufgrund der Menge der in Summe eingesetzten gefährlichen Stoffe entsprechend Anhang I der 12.BImSchV ein Betriebsbereich der „unteren Klasse“.
Standort	Niersdonker Straße 10 41066 Mönchengladbach
Betreiber	Niersverband Viersen Am Niersverband 10 41747 Viersen
Anzeige	Der Niersverband hat der Bezirksregierung Düsseldorf die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt, dass die Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk den Vorschriften der 12.BImSchV unterliegt.
Tätigkeit	<p>Die Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk ist eine abwassertechnische Anlage zur Reinigung von häuslichem und industriellem Abwasser. Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Mönchengladbach und einige angrenzende Ortschaften. Die Ausbaugröße der Kläranlage liegt bei 632.500 Einwohnerwerten.</p> <p>Im Reinigungsprozess fällt Schlamm an, der im Faulbehälter stabilisiert wird. Dabei entsteht Faulgas, das in Gasbehältern zwischengespeichert und im BHKW verstromt wird. Außerdem werden zur Verbesserung der Reinigungsleistung Stoffe, wie Methanol oder Sauerstoff zugegeben. Diese Stoffe werden in dafür vorgesehene Tanks gelagert.</p> <p>Weiterhin werden in einer im Betriebsbereich befindlichen Anlage Deponie-Sickerwässer behandelt. Auch hier wird u.a. Methanol zur Verbesserung der Reinigungsleistung eingesetzt. Das gereinigte Abwasser wird der Kläranlage zugeleitet.</p> <p>In einer betriebseigenen Tankstelle werden eigene Transportfahrzeuge mit Diesel betankt. Die Lagerung des Diesels erfolgt in Tanks.</p>

Angaben zur Kläranlage Mönchengladbach im Flyer
<http://www.niersverband.de/abwasser/klaeranlagen/ueberblick>

gefährliche Stoffe

Stoff	GHS	Stoffnr. Anhang I (12. BImSchV)	Gefahrenkategorie (12. BImSchV) / Gefahreneigenschaften
Methanol		2.24 - Methanol	<p>entzündbare Flüssigkeit leicht entzündbar</p> <p>akut toxische Stoffe giftig, bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt treten erhebliche Gesundheitsschäden auf oder gar der Tod ein</p>
Dieselmotorkraftstoff		2.3.3 - Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	<p>entzündbare Flüssigkeit entzündbar</p> <p>gewässergefährdender Stoff giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p>
Faulgas		1.2.2 - entzündbare Gase	entzündbares Gas extrem entzündbar
Sauerstoff		2.38 - Sauerstoff	oxidierender Stoff kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel

**Maßnahmen Störfall-
verhinderung** Auf dem Gelände des Betriebsbereichs werden - auch in Zusammenarbeit mit Notfalldiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Für den Betriebsbereich liegt ein Sicherheitskonzept vor und ist ein Sicherheitsmanagementsystem eingerichtet. Sicherheitsrelevante Anlagenteile wurden mit systematischen Verfahrenen in Bezug auf die betriebliche Gefahren untersucht und angemessene Gegenmaßnahmen installiert.

In Abhängigkeit des Stoffes sind u.a. folgende Vorkehrungen getroffen worden:

- Leckageüberwachungen- und Auffangeinrichtungen an Tanks
- Doppelwandige Lagertanks
- Druckabsicherung
- Ableitung von überschüssigem Faulgas über eine Notfackel
- Durchführung von Explosionsschutzmaßnahmen
- wiederkehrende Prüfungen nach einschlägigem Regelwerk

**Auswirkung
im Störfall**

Trotz der Maßnahmen kann keiner mit hundertprozentiger Sicherheit Störfälle ausschließen. In einem solchen Ausnahmefall sind folgende Auswirkungen möglich:

- Verunreinigungen von Boden und Wasser
- Belastung der Luft
- Brand / Verpuffung mit Folgeerscheinungen
 - o Ausbreitung von Rauchgasen
 - o Wärmestrahlung in die Umgebung
 - o Anfall von verunreinigtem Löschwasser

**Reaktion im
Störfall**

Auch wenn Auswirkungen durch einen Störfall im Betriebsbereich über die Kläranlagengrenze hinaus äußerst unwahrscheinlich sind, ist dann Folgendes zu beachten:

Verhaltensweisen

- Achten Sie auf Sirensignale.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.

Was muss ich zuerst tun?

- Beachten Sie die Windrichtung.
- Begeben Sie sich in geschlossene Räume.
- Belassen Sie Ihre Kinder im Schutz von Schule und Kindergarten.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus (auch im Fahrzeug).
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen.

Was mache ich danach?

- Schalten Sie Ihr Radiogerät ein.
- Wählen Sie einen regionalen Sender (WDR 2, Radio 90.1).
- Folgen Sie den Verhaltenshinweisen.
- Nutzen Sie WarnAPP „Nina“.

**Letzte
Vor-Ort-
Besichtigung**

Vor –Ort- Besichtigung nach § 16 (2) Nr. 1 StörfallVO
am 15./16.07.2019 und 02.09.2019

**Weiterge-
hende Infor-
mationen**

http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Immissionsschutz/index.jsp
http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Immissionsschutz/StoerfallVO.html

Stand

25.06.2020

Herausgeber

Niersverband (Tel.: 02162-3704-0)